
Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion; Asylbewerber

KSD 20151467

Stellungnahme der Verwaltung

Zu Frage 1+2:

Flüchtlinge werden bisher an folgenden Standorten untergebracht:

Rampenweg 6, 8, 10; zwei Gebäude für Familien und alleinstehende Frauen und ein Gebäude für männliche Einzelpersonen

Edigheimer Str. 161: Familien

Bayreuther Strasse: Familien in Wohnungen, Männer in Gemeinschaftszimmern

Kropsburgstrasse: Familien in Wohnungen

Eberburgstrasse: Familien in Wohnungen

Prälat-Caire-Str. 20: Einzelpersonen in Gemeinschaftszimmern

Bliesstrasse 24-36: Familien in Wohnungen

Die Unterbringungsdauer richtet sich nach dem Ausgang des Asylverfahrens. Bleibeberechtigte Personen können sich Privatwohnraum im Stadtgebiet suchen.

Die Betreuung vor Ort wird durch die Hausmeister der Stadt erledigt und künftig auch durch Sozialarbeiter, die aktiv die Menschen vor Ort aufsuchen.

Zu Frage 3:

Die gesetzlichen Standards werden eingehalten.

Zu Frage 4:

Aktuell (Stand 1.7.2015) befinden sich 16 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Zuständigkeit des Stadtjugendamts Ludwigshafen, davon sind

- 5 Jugendliche beim LuZiE in Betreuung
- 2 Jugendliche beim Ludwigshafener Verein für Jugendhilfe
- 1 Jugendlicher im St. Anna-Stift-Kinderheim
- 1 Jugendlicher im CJD Neustadt
- 2 Jugendliche in Bad Kreuznach (1x IB, 1 x Kreuznacher Diakonie)
- 3 Jugendliche im Don Bosco-Heim, Helenenberg – Trier
- 1 Jugendlicher in der Diakonissen-Anstalt, Speyer
- 1 Kolpinghaus Mainz

Die jungen Menschen werden im Rahmen der bestehenden Betreuungsangebote der verschiedenen Trägereinrichtungen in stationären (Heim)-Gruppen, im Betreuten Wohnen und in Gastfamilien (Pflegefamilien) betreut und untergebracht und durch die entsprechenden Fachkräfte der Einrichtungen betreut. Die jeweiligen Betreuungsangebote unterliegen der Heimaufsicht des Landesjugendamtes nach § 45 SGB VIII.

Zu Frage 5:

Im Jahr 2014 gab es drei erfolgte und drei versuchte Rückführungen. Unter den drei zurückgeführten Personen hatten zwei nicht unerhebliche Straftaten begangen.

Zu Frage 6:

Die Zahl der Flüchtlinge mit schweren Krankheiten und Behinderungen wird nicht explizit fortgezählt, jedoch werden immer wieder kranke Flüchtlinge der Stadt Ludwigshafen zugewiesen. Die Abrechnung der Krankenhilfekosten für 2014 kann erst in Kürze erfolgen und für das erste Halbjahr 2015 bzw. generell für 2015 erst im Sommer 2016.

Zu Frage 7:

Die Polizei ist ständiges Mitglied im Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) der Stadt Ludwigshafen und somit ständig in die aktuelle Entwicklung mit eingebunden.

Für Asylbewerberunterkünfte hat die Polizei ein landeseinheitliches Sicherheitskonzept. Nach den Handlungsanweisungen dieses Sicherheitskonzepts wird auch in Ludwigshafen verfahren.